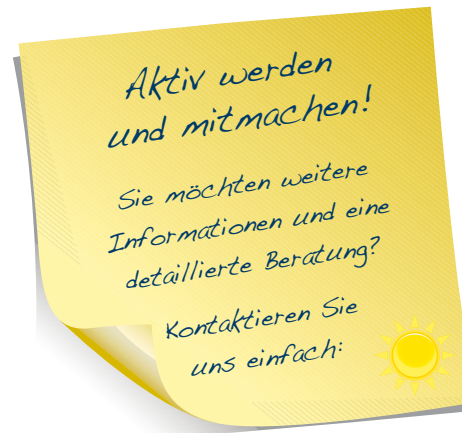


Investieren Sie in erneuerbare Energien!

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- **Attraktive Ausschüttung**
von ca. 5% p.a.* Dividende
- **Klima und Umwelt schützen**
Senkung des CO₂-Ausstoßes durch erneuerbare Energien.
- **Klar kalkulierbare Einnahmen**
durch staatlich garantierte Einspeisevergütung.
- **Konservative Wirtschaftlichkeitsberechnung**
durch angemessene Sicherheitsabschläge und vorsichtige Schätzung der Betriebskosten.
- **Geringer Kapitaleinsatz**
Beteiligung bereits ab 1.000,- Euro
(= 1 Geschäftsanteil) möglich!



VR-Bürgerenergie
Rothenburg o.d.Tbr. eG

c/o VR-Bank Rothenburg o.d.Tbr. eG
Bahnhofstr. 7
91541 Rothenburg o.d.Tbr.

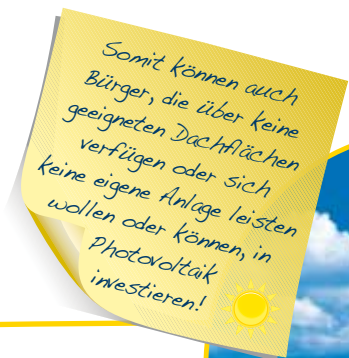
Tel.: 09861 702-0
Fax: 09861 702-199

E-Mail: info@vr-buergerenergie.de
www.vr-buergerenergie.de

* Die prognostizierte Ertragsschätzung erfolgte unverbindlich auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung der realisierten Investitionsprojekte und unter Vorbehalt der tatsächlichen Entwicklung der Genossenschaft.

VR-Bürgerenergie

Rothenburg o.d.Tbr. eG



Eine Initiative der



Gemeinsam. Einfach. Besser.
VR-Bank Rothenburg o.d.Tbr. eG
Raiffeisenbank – Volksbank



Unsere Anlage in Wiedersbach.
Leistung: 198 kWp

Derzeit werden Photovoltaik-Projekte mit einer Leistung von über 3 Megawatt in der VR-Bürgerenergie Rothenburg o.d.Tbr. eG projektiert!

Wer ist die VR-Bürgerenergie?

Die VR-Bürgerenergie Rothenburg o.d.Tbr. eG ist eine Genossenschaft, die in erneuerbare Energien investiert und die attraktive Dividende dann an Ihre Mitglieder ausschüttet.

Sie ist kein „geschlossener Fonds“, sondern ein lebendes Unternehmen und ständig auf der Suche nach weiteren Projekten im Bereich erneuerbare Energien.

Was macht die VR-Bürgerenergie?

- ☀ **Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien. Im Moment insbesondere Photovoltaikanlagen.**
- ☀ **Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und/oder Wärme.**
- ☀ **Ausschüttung des erzielten Überschusses aus der erzielten Einspeisevergütung an Ihre Mitglieder.**

Warum VR-Bürgerenergie?

Erdwärmerung und der trastische Anstieg der Treibhausgasemissionen (CO2-Ausstoß) wird ein immer wichtigeres Thema in unserer Gesellschaft. Darum ist es an der Zeit in erneuerbare Energien zu investieren, um damit Klima und Umwelt zu schonen. Außerdem sind erneuerbare Energien nicht an ein begrenztes Vorkommen gebunden und können somit nicht knapp werden.

Mit der Beteiligung an der VR-Bürgerenergie unterstützen Sie die **schonende** und **umweltfreundliche Energiegewinnung** und erwirtschaften gleichzeitig eine **attraktive Rendite**.

Auch hier handeln wir nach dem genossenschaftlichen Gedanken des Pioniers Friedrich Wilhelm Raiffeisen:

„Was Einem nicht möglich ist, das vermögen Viele!“

Sie profitieren als Mitglied in einer eingetragenen Genossenschaft von:

- ☀ Kooperation, Flexibilität und regionaler Kompetenz
- ☀ Gemeinschaft, demokratischer Struktur, Sicherheit und Stabilität
- ☀ Förderung des gemeinsamen wirtschaftlichen Handelns



Unsere Anlage in Dietenhofen. Leistung: 92 kWp

Chancen und Risiken...

Bei dem Beitritt zur Genossenschaft handelt es sich um eine un-ternehmerische Beteiligung. Eine ungünstige Entwicklung kann bis zum Totalverlust der Geschäftsguthaben führen. Solche ungünstigen Entwicklungen könnten trotz der sorgfältig ermittelten Werte in den Entwicklungsprognosen eintreten, wenn z.B.

- ☀ die Sonneneinstrahlung deutlich hinter den prognostizierten Werten zurück bleibt,
- ☀ verdeckte Qualitätsmängel der Anlage bzw. der verwendeten Module oder der Installation zu erheblichen Ausfallzeiten oder zu erheblichen Produktionseinschränkungen führen,
- ☀ unvorhersehbare Betriebskosten, u.a. für laufende Reparaturen und Versicherungen, deutlich über dem Planansatz liegen,
- ☀ die tatsächliche Nutzungsdauer der Photovoltaikanlage bzw. einzelner Komponenten (z.B. des Wechselrichters) deutlich geringer ist, als nach den üblichen Annahmen vorhersehbar,
- ☀ nicht versicherte bzw. versicherbare Schäden (z.B. Naturkatastrophen) an der Photovoltaikanlage eintreten,
- ☀ gesetzliche Rahmenbedingungen geändert werden und diese sich negativ auf die Rentabilität auswirken.

Was Sie noch wissen sollten...

- ☀ Keine Beschränkung hinsichtlich des Wohnsitzes bei der Mitgliedschaft.
- ☀ Die Kündigungsfrist beträgt 1 Jahr zum Schluss eines Geschäftsjahres (frühestens ab 31.12.2015) möglich.
- ☀ Die Haftung wird auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt, d.h. keine Nachschusspflicht für die Mitglieder.